

SBU – BESONDERE VEREINBARUNG FÜR VERSICHERUNGEN IN BULGARIEN

1. Deutsche Vertrags- und Verkehrssprache

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den beantragten Vertrag die deutsche Sprache als Vertrags- und Verkehrssprache als vereinbart gilt.

Dies bedeutet, dass die Vertragsunterlagen und der gesamte Schriftverkehr in deutscher Sprache abgefasst werden.

2. Währung

Der Versicherungsvertrag ist in EURO abgeschlossen. Sämtliche Prämien sind in EURO zu entrichten. Etwaige Schadenzahlungen werden ebenfalls in EURO geleistet.

3. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte von Wien zuständig.

4. Allgemeine Bestimmungen

Ergänzend zum Vertrag gelten Bestimmungen, in welchen auf das Gebiet Österreich Bezug genommen wird, sinngemäß für das Gebiet Bulgarien.

Soweit gegenständlicher Vertrag zwingenden Bestimmungen des bulgarischen Rechtes widersprechen sollte, gehen die bulgarischen Bestimmungen vor, soweit sie den Versicherungsnehmer günstiger stellen.